

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1752.2

Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 1752 vom 19. August 2003 unterbreiteten wir Ihnen den Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht, welchen Sie am 30. September 2003 in 1. Lesung beraten haben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan Feldhof vom 10. Oktober bis und mit 10. November 2003 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsblatt des Kantons Zug am 10. und 17. Oktober 2003 publiziert.

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Der Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, entspricht dem Plan, wie er von Ihnen in der 1. Lesung verabschiedet wurde.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht, in 2. Lesung festzusetzen.

Zug, 18. November 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage: Beschlussesentwurf

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in 2. Lesung in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1752 vom 19. August 2003 und Nr. 1752.2 vom 18. November 2003:

1. Der Bebauungsplan Feldhof, Plan Nr. 7051, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: